

VERBINDUNGSSTRASSEN

Kanton Graubünden

MAPPE



BEILAGE .12..

Strassennummer

743.00

Strassenzug	Bauabschnitt:	km
ITALIENISCHE STRASSE		0.00
AVERSER- STRASSE	Starlera Tunnel Starlera	10.30 10.60
JUF		24.61

Effektive Baulänge: 300 m

AUFLAGEPROJEKT

Rodungsgesuch

Plan Nr.: 743.00.4338.00

Datum: September 2026

Kantonale Behörde: Die Regierung des Kantons Graubünden	Eingangsstempel:	Der Projektverfasser: Grünenfelder und Partner AG Hofstättle 2 7013 Domat/Ems
Tiefbauamt Graubünden Bezirk 7 7430 Thusis		

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung Averserstrasse, Starlera - Tunnel Starlera

Gemeinde(n): Ferrera

Kanton(e): GR

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 4

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Die Averserstrasse ist im Projektperimeter in schlechtem Zustand. Die talseitige Fahrbahnhälfte liegt z.T. auf einer ungenügend verdichteten ehemaligen Deponie des Ausbruchmaterials des Tunnels Starlera. Dadurch wird die Fahrbahn immer wieder durch Setzungen verformt. Durch verschiedene Steinschlag- und Felssturzereignisse wurde eine bergseitige Schutzmauer stark beschädigt. Durch eine Instandsetzung des Abschnitts, soll die Setzungsproblematik gelöst sowie die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Steinschlag gefährdeten Bereich erhöht werden.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Die Kantonsstrasse ins Avers ist ortsgebunden. Bergseitig ist diese durch Felspartien begrenzt. Der Fallraum für allfällige Steinschlagereignisse liegt ebenfalls auf der Bergseite. Eine notwendige Anpassung kann grösstenteils nur talseitig erfolgen. Der Wanderweg wird ebenfalls talseitig geführt. Dabei wird temporäre und definitive Rodung notwendig.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Strasse liegt in der Zone "übriges Gemeindegebiet". Durch die Sanierung wird Wald und eine Natur- und Landschaftsschutzzone tangiert.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die Rodung hat keinen Einfluss auf Natutgefahren. Der steinschlaggefährdete Bereich ist nicht bestockt und wurde 2025/26 durch einen Netzverspann gesichert.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die Averserstrasse ist die einzige Verbindung ins Avers. Der Zustand ist schadhaft und muss dringend saniert werden. In diesem Zusammenhang werden die normgemässen seitlichen Hindernisfreiheiten und Kurvenverbreiterungen hergestellt.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Vorhaben tangiert am Rande eine Natur- und Landschaftsschutzzone. Diese wird durch die Instandsetzung nur minimal geschmälert.

☐ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung Averserstrasse, Starlera - Tunnel StarleraSanierung Averserstrasse, Starlera - Tunnel Starlera

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m²	Definitiv m²	Total Fläche m²
Ferrera	2'755'035 / 1'153'275	1192	Politische Gemeinde Ferrara	136		136
Ferrera	2'755'090 / 1'153'225	1211	Kanton Graubünden	124	305	429
Ferrera	2'755'140 / 1'153'170	1195	Politische Gemeinde Ferrara	714	372	1'086
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				974	677	1'651

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m²
TOTAL	

1'651
+
=
1'651

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2031

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m²
Ferrera	2'755'035 / 1'153'275	1192	Politische Gemeinde Ferrara	136		136
Ferrera	2'755'090 / 1'153'225	1211	Kanton Graubünden	124		124
Ferrera	2'755'140 / 1'153'170	1195	Politische Gemeinde Ferrara	714		714
Ferrera	2'753'480 / 1'158'320	81	Politische Gemeinde Ferrara		677	677
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				974	677	1'651

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2036

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Sanierung Averserstrasse, Starlera - Tunnel Starlera

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- ☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungsersatz beantragt wird.

☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)	m ²
☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)	m ²
☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)	m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☐ Ja ☒ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? ☐ Ja ☒ Nein
Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? ☐ Ja ☐ Nein
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbventionen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? ☒ Ja ☐ Nein
Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	Tiefbauamt Graubünden, Bezirk 7 Thusis	
Kontaktperson / Telefon	Christian Hartmann	081 632 56 02
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Palastrasse 5, 7430 Thusis	

Ort, Datum Thusis, Juni 2026

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- | | |
|---|---|
| ☒ Kartenausschnitt 1:25'000 | ☒ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen |
| ☒ Detailpläne | ☒ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7 |
| ☐ Liste Rodungsflächen | ☐ |

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Sanierung Averserstrasse, Starlera - Tunnel Starlera

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☒ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☒ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☒ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 60

Name: Hochstauden Fichtenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? SBN Piz Grisch-Starlera

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

kantonaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

regionaler Bedeutung

☒ Ja

☐ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☒ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungsersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☒ Leistungsverpflichtung

☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☒ Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☒ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Silke Altena

Telefonnummer

812573858

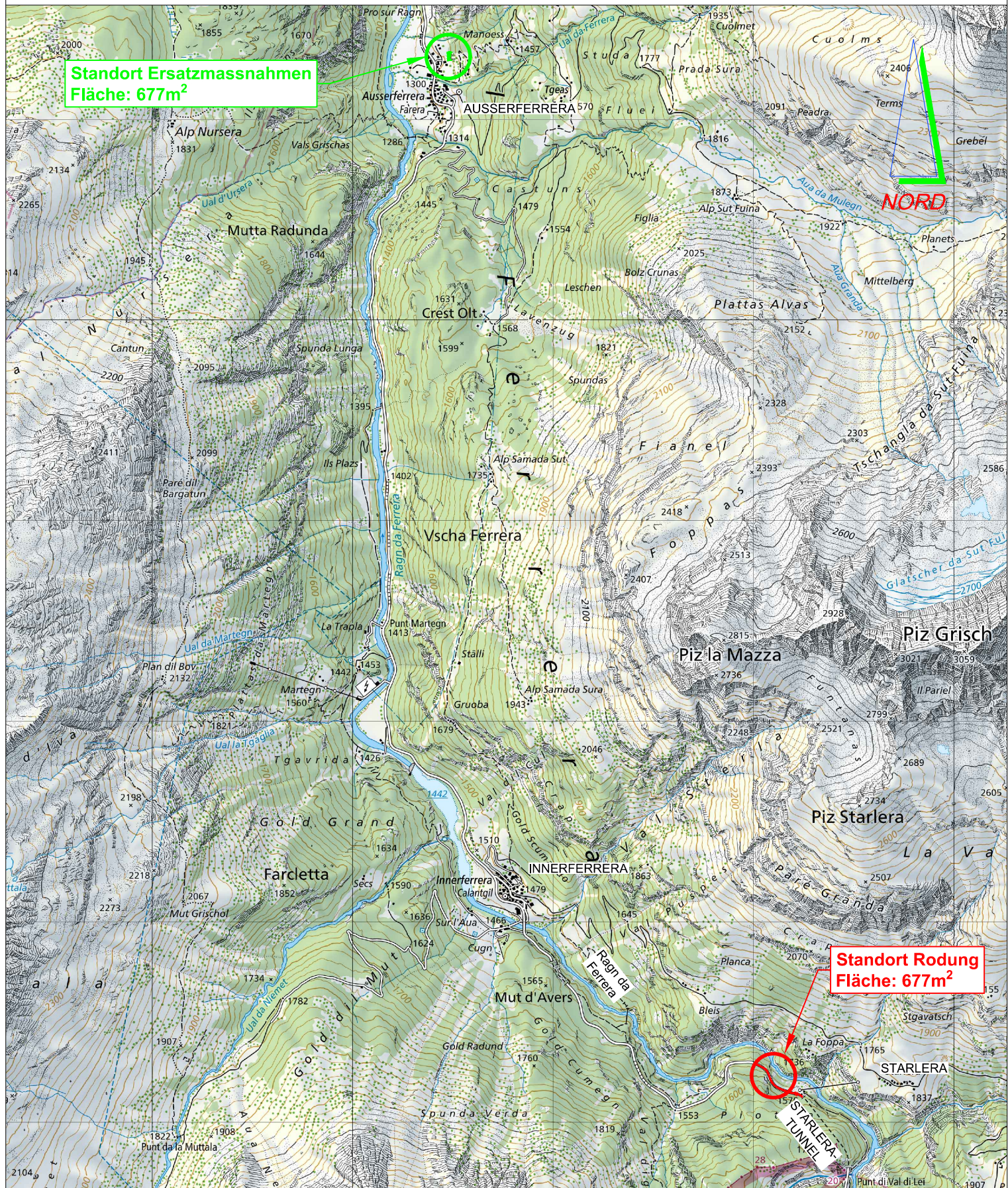
E-Mail

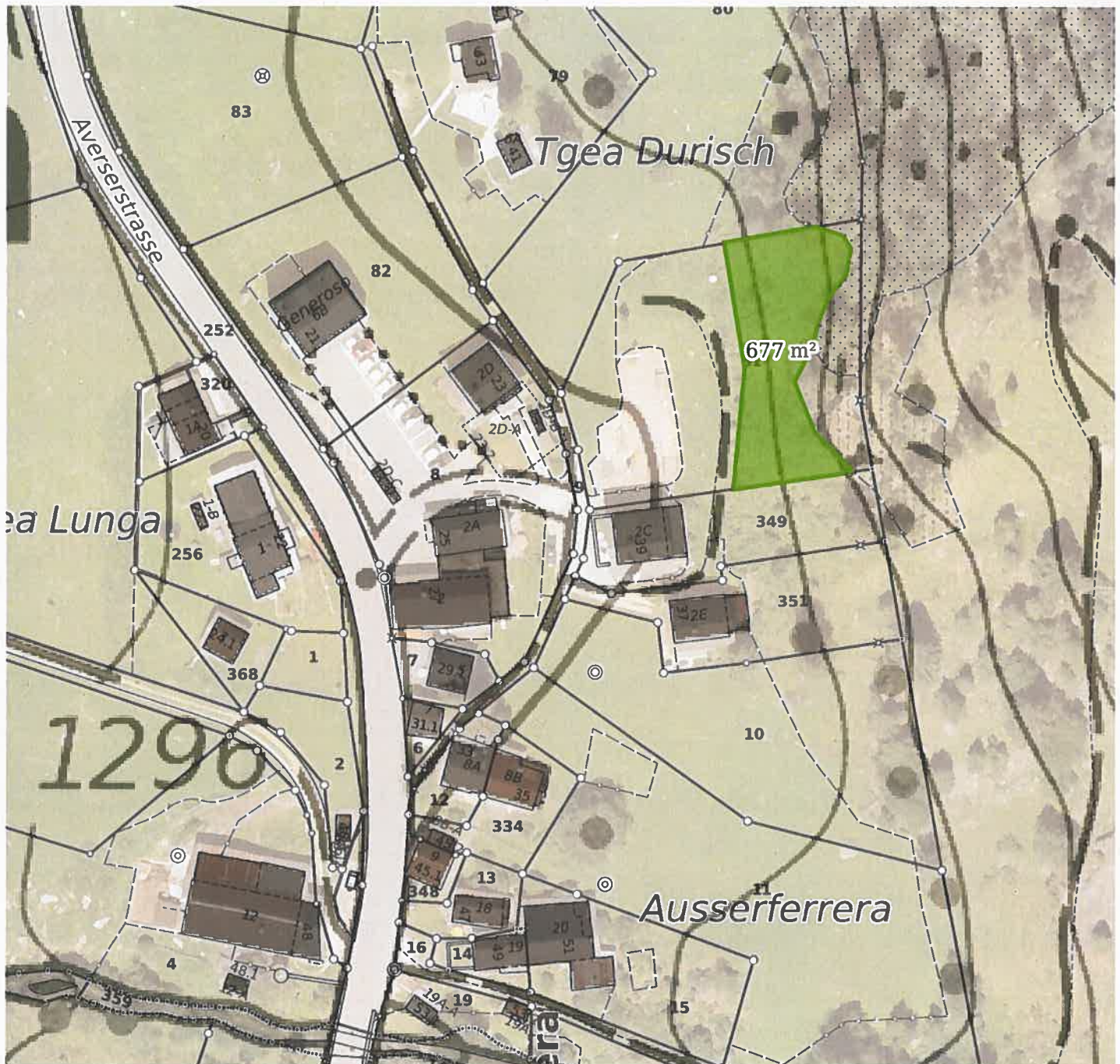
silke.altena@awn.gr.ch

Ort, Datum

Chur,

Unterschrift, Stempel





Zustimmung Politische Gemeinde Ferrera:

[Handwritten signature]

Gemeinde Ferrera

[Handwritten signature M. Nink]